

HAUSORDNUNG

Die Wahrnehmung des Hausrechts obliegt der Betreiberin / dem Betreiber. Auch das Sicherheitspersonal überwacht das Hausrecht und setzt dieses für die Betreiberin / den Betreiber durch.

Den Mitarbeitern ist es in dringenden Notfällen und zur technischen Inspektion gestattet die Zimmer der untergebrachten Personen zu betreten.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Bei Ankunft im Wohnheim wird durch das Personal ein Zimmer zugewiesen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Ausländerbehörde des Landratsamtes Bautzen.

Ein eigenmächtiger Wechsel des Zimmers, sowie ein Austausch von Einrichtungsgegenständen ist untersagt.

Der eigenmächtige Austausch von Zimmerschlüsseln untereinander ist ebenfalls untersagt.

Zimmerwechsel sind nur nach Genehmigung durch die Heimleitung gestattet.

Im gesamten Haus besteht Rauchverbot. Die untergebrachten Personen haben ausschließlich die im Außenbereich vorgesehenen Raucherplätze zu benutzen. Die Sauberhaltung dieser Plätze obliegt den untergebrachten Personen.

Alle Heimbewohner haben, in den von ihnen benutzten Räumen (Küche, Dusche, Bad, Toiletten und Gemeinschaftsräume), auf die Sicherstellung der Hygiene zu achten und diese Räume entsprechend sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Der Müll ist täglich zu den entsprechenden Sammelplätzen im Außengelände zu bringen und dort in den jeweiligen Mülltonnen zu entsorgen. Der Müll darf nicht auf den Fluren oder im Treppenhaus abgestellt werden!

Die Heimleitung ist befugt einen Reinigungsplan zu erstellen und alle untergebrachten Personen darin einzubeziehen.

Im Wohnheim ist verboten:

- eigenmächtige Veränderungen an der Elektroanlage vorzunehmen
- der Umgang mit offenem Feuer
- Alkoholmissbrauch und die Einnahme sowie Verbreitung von Drogen
- das Halten von Tieren jeglicher Art
- das Handeln mit Waren jeglicher Art
- jegliche gewerbliche Betätigung
- die Nutzung von eigenen elektrischen Geräten zum Kochen oder Heizen in den Bewohnerzimmern
- der Besitz von Hieb-, Stich- oder Schusswaffen

Dem Heimpersonal bekannt gewordene Straftaten werden durch die Betreiberin / den Betreiber zur Anzeige an die zuständige Polizeibehörde gebracht. Hierzu gehört insbesondere jede Form von Bedrohung, auch in Worten, und jede Form von Gewalt, besonders gegen Frauen und Kinder, sowie die Androhung von Gewalt, Waffenbesitz und jeglicher Drogenkonsum, Drogenbesitz sowie Drogenhandel im Vertragsobjekt.

Grundsätzlich ist Lärm zu vermeiden. Jede untergebrachte Person ist verpflichtet, Rücksicht auf die Nachbarn bzw. Mitbewohner zu nehmen. Musik ist nur in Zimmerlautstärke gestattet.

Die Ruhezeiten gelten täglich zwischen 22.00 Uhr am Abend und 6.00 Uhr am Morgen durchgehend.

Im Brandfall ist den Anweisungen auf der „Verhalten im Brandfall Tafel“ sowie den Anweisungen des Personals, der Rettungskräfte und Brandschutzhelfer unverzüglich Folge zu leisten.

Für den Brandfall befindet sich in den Außenanlagen (auf dem Parkplatz neben dem Gebäude) ein Sammelplatz, zu dem sich in diesem Falle alle untergebrachten Personen schnellstmöglich zu begeben und dort auf weitere Anweisungen durch das Personal zu warten haben.

Flucht- und Rettungswege müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit freigehalten werden!

Besucher haben sich beim Heimpersonal an- und wieder abzumelden. Bei Betreten des Hauses ist der Personalausweis bzw. der Reisepass oder ein gleichwertiges Ausweisdokument vorzulegen. Zum Betreten und Verlassen des Hauses ist ausschließlich der Haupteingang zu nutzen. Die Besuchszeiten sind täglich zwischen 8

Uhr und 22 Uhr. Besucher, die sich nicht angemeldet haben oder sich nach 22 Uhr ohne Erlaubnis durch das Personal im Wohnheim aufhalten, werden gegebenenfalls kostenpflichtig des Hauses verwiesen. Ferner wird dies als Hausfriedensbruch gewertet und zur polizeilichen Anzeige gebracht!

Personen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung ihres Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters oder nach deren entsprechender schriftlicher Genehmigung (kurzes Schreiben mit Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift) das Haus betreten.

Die Aufsichtspflicht für ihre Kinder hat jederzeit die untergebrachte Person selbst. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kinder an die Hausordnung halten.

Sofern der Auszugstermin nicht von der Heimleitung selbst festgelegt wurde, ist er von den jeweils untergebrachten Personen selbst vorab und möglichst zeitnah zu melden.

Bei Auszug sind alle heimeigenen Gegenstände vollzählig zurückzugeben. Das Zimmer selbst ist gereinigt, in einem sauberen Zustand zu übergeben. Alle privaten Gegenstände sind zu entfernen.

Lässt eine Person nach ihrem Auszug Gegenstände dennoch zurück, so werden diese maximal einen Monat aufbewahrt. Sämtliche Schlüssel sowie der Hausausweis sind bei Auszug unverzüglich zurückzugeben.

Verstöße gegen diese Hausordnung können zu Abmahnungen, Hausverweisen, Hausverboten bzw. in besonderen Fällen zu polizeilichen Anzeigen führen und den Verlust des Unterkunftsplatzes führen.

Der Betreiber behält sich etwaige Veränderungen und Anpassungen der Hausordnung im Sinne der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Heimbetriebes jederzeit ausdrücklich vor.

Hero Norge
Macherstraße 160
01917 Kamenz